

**3.2 In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

**3.3 Übergangsregelung**

Studierende, die ihr Studium des Faches Ostslawische Philologie vor In-Kraft-Treten dieser Studienordnung begonnen haben, können innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren wählen, ob sie ihr Grund- und Hauptstudium nach den bisherigen Regelungen oder nach den Vorschriften dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 22. Dezember 2003

Prof. Dr. Jost Gippert  
Dekan des Fachbereichs 9  
(Sprach- und Kulturwissenschaften)  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

137

### Studienordnung für den Teilstudiengang West- und Südslawische Philologie mit dem Abschluss Magister Artium (M. A.)/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 22. Januar 2003

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 30. November 2003

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
III 3.3 — 424/524 (14) — 5  
StAnz. 5/2004 S. 604

**Gliederung****Vorbemerkung****Teil I: Ziele des Studiums**

1. Wissenschaftsorientierte Ziele
2. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

**Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums**

1. Studienvoraussetzungen
  - 1.1 Allgemeine Voraussetzungen
  - 1.2 Sprachkenntnisse
2. Studienorganisation
  - 2.1 Studienbeginn
  - 2.2 Studiendauer
  - 2.3 Studienabschnitte
  - 2.4 Hinweise auf weiterführende Studien

**Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums**

1. Inhaltliche Gliederung
  - 1.1 Wissensbereiche der West- und Südslawischen Philologie
  - 1.2 Studienschwerpunkte
  - 1.3 Wahl der Studienschwerpunkte
  - 1.4 Wahlpflichtveranstaltungen
  - 1.5 Lehrveranstaltungen freier Wahl
2. Studienplan
3. Lehr- und Lernformen
4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte
5. Prüfungen
  - 5.1 Zwischenprüfung
  - 5.2 Magisterprüfung
  - 5.3 Durchführung der Magisterprüfung
6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
7. Abschlussgrad

**8. Leistungsnachweise**

- 8.1 Leistungsnachweise als Nachweis des ordnungsgemäßen Grundstudiums bzw. als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung im Nebenfach West- und Südslawische Philologie
- 8.2 Leistungsnachweise als Nachweis des ordnungsgemäßen Hauptstudiums bzw. als Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung im Nebenfach West- und Südslawische Philologie
- 8.3 Vergabe der Leistungsnachweise
- 8.4 Sammelbescheinigung

**Teil IV: Ergänzende Bestimmungen**

1. Studienberatung
  - 1.1 Studienberatung des Fachbereichs
  - 1.2 Allgemeine Studienberatung
  - 1.3 Empfehlungen zur Beratung
  - 1.4 Orientierungsveranstaltung
  - 1.5 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
  - 2.1 Grundlage der Studienordnung
  - 2.2 Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlussbestimmungen
  - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
  - 3.2 In-Kraft-Treten
  - 3.3 Übergangsregelung

**Abkürzungen**

- |       |  |
|-------|--|
| ABl.  | Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst   |
| GVBl. | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen   |
| HHG   | Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, Nr. 19, 2000, S. 374 ff.)  |
| MAPO  | Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABl. 4/94 S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung |
| SWS   | Semesterwochenstunden  |
| V     | Vorlesung  |
| K     | Kurs   |
| S     | Seminar  |
| P     | Proseminar   |
| QS    | Qualifizierter Schein  |
| SKS   | Sprachkursschein   |

**Vorbemerkung**

Nach der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium oder einer Magistra Artium (M. A.) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung kann West- und Südslawische Philologie als Nebenfach in der Kombination mit einem Hauptfach und einem weiteren Nebenfach studiert werden.

Die vorliegende Studienordnung regelt das Studium der West- und Südslawischen Philologie als Nebenfach in der Kombination mit einem nichtslawistischen Hauptfach sowie einem weiteren beliebigen Nebenfach. Für die Kombination mit dem slawistischen Hauptfach Ostslawische Philologie siehe die entsprechende Studienordnung Ostslawische Philologie im Hauptfach mit dem obligatorischen Nebenfach West- und Südslawische Philologie.

**Teil I: Ziele des Studiums****1. Wissenschaftsorientierte Ziele**

Die Slawischen Philologien beschäftigen sich als Sprachwissenschaft mit den Sprachen und angrenzenden Bereichen, als Literaturwissenschaft mit den Literaturen und angrenzenden Bereichen des Ost-, West- und Südslawischen. An der Universität Frankfurt am Main werden aus der westslawischen Sprachgruppe das Polnische und Tschechische, aus der südslawischen das Serbische/Kroatische und das Bulgarische regelmäßig angeboten. Andere west- und südslawische Sprachen und Literaturen (z. B. Slowakisch, Slowenisch) ergänzen dieses Angebot nach jeweils gegebenen Möglichkeiten.

Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft sind gleichermaßen vertreten. Die Sprachwissenschaft wird sowohl in synchroner wie diachroner Beschreibung betrieben. Die Literaturwissenschaft legt im Rahmen einer kulturwissenschaftlichen Orientierung den Schwerpunkt auf Literaturtheorie, Litera-

turgeschichte und Textanalyse. Ergänzt werden die sprach- und literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen durch interdisziplinäre, regionalwissenschaftlich und landeskundlich orientierte Veranstaltungen.

Die Studierenden sollen lernen, in den Bereichen der Slawistik wissenschaftlich zu arbeiten, und schwerpunktmäßig die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erlangen. Hierzu ist es notwendig, sich mit den grundlegenden Methoden und Theorien der Literatur- und Sprachwissenschaft auseinander zu setzen und diese an exemplarischen Gegenständen anzuwenden. Die Studierenden sollen ferner in den gewählten slawischen Sprachen eine Sprachkompetenz erwerben, die es ihnen erlaubt, relevante Kommunikationssituationen in den Bereichen Alltags- und Wissenschaftssprache zu meistern. Geschichte und Gesellschaft slawischer Länder können an der Johann Wolfgang Goethe-Universität am Fachbereich 3 im Rahmen der Politologie studiert werden. Zur Anerkennung von außerhalb des Studiengangs erworbenen Studienleistungen vgl. III.6.

## 2. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Ein typisches Berufsfeld der Slawisten oder die Slawistin besteht nicht. Die folgenden Berufsfelder kommen in Betracht, teilweise jedoch nur bei sich anschließender Promotion: Bibliothekswesen (Bibliothekar/Bibliothekarin), Diplomatischer Dienst, Handel und Industrie (Übersetzer/Übersetzerin), Internationale Organisationen (Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin), Lektoratstätigkeit in slawischen Ländern (Deutschlektor/Deutschlektorin), Presse- und Verlagswesen (Lektor/Lektorin), bei besonderer Qualifikation auch universitäre Laufbahn oder Tätigkeit (Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Wissenschaftliche Mitarbeiterin).

### Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

#### 1. Studienvoraussetzungen

##### 1.1 Allgemeine Voraussetzungen

Bei der Immatrikulation ist die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur oder eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung, nachzuweisen (§ 63 Abs. 2 IIIHG).

##### 1.2 Sprachkenntnisse

Für das Nebenfachstudium der West- und Südslawischen Philologie werden Kenntnisse des Englischen vorausgesetzt. Diese Kenntnisse sind bei der Meldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Den Nachweis der Sprachkenntnisse regelt Anhang IV der MAPO.

#### 2. Studienorganisation

##### 2.1 Studienbeginn

Das Studium kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden. Der Besuch der fachorientierten Studienberatung ist dringend empfohlen.

##### 2.2 Studiendauer

Die Studiendauer in West- und Südslawischer Philologie beträgt im Nebenfach vier Semester. Die Leistungsnachweise können jedoch auch auf den gesamten Zeitraum des achtsemestrigen Hauptfachstudiums verteilt erworben werden. Der Fachbereich 9 (Sprach- und Kulturwissenschaften) stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das den Studierenden ermöglicht, das Studium innerhalb der angegebenen Semesterzahl erfolgreich durchzuführen.

##### 2.3 Studienabschnitte

Das Studium der West- und Südslawischen Philologie im Nebenfach ist in zwei Teile gegliedert: das Grundstudium im Umfang von 16 SWS im Fach und 2 SWS freies Studium (1. bis 2. Semester) und das Hauptstudium im Umfang von 16 SWS im Fach und 2 SWS freies Studium (3.—4. Semester).

Die Anmeldung zur Zwischenprüfung sollte im zweiten Fachsemester des Nebenfachs und die Meldung zur Magisterprüfung im achten Fachsemester des Hauptfaches erfolgen.

##### 2.4 Hinweise auf weiterführende Studien

Der in dieser Studienordnung geregelte Studiengang kann nach einem Ergänzungsstudium fortgesetzt werden mit der

Promotion zum Dr. phil. (vgl. Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktor der Philosophie [Dr. phil.] an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 26. Juni 2001 [Staatsanzeiger 46/2001 S. 4026 ff.] in der jeweils gültigen Fassung).

### Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

#### 1. Inhaltliche Gliederung

Beim Nebenfach West- und Südslawische Philologie ist eine westslawische oder eine südslawische Sprache und Literatur zu studieren. Zurzeit werden regelmäßig angeboten: Westslawische Philologie (Polnisch, Tschechisch), Südslawische Philologie (Serbisch/Kroatisch, Bulgarisch). Für andere Sprachen bedarf es der Genehmigung durch den Fachbereichsausschuss für Magisterprüfungen des Fachbereichs 9.

Da die slawischen Philologien als sogenannte „kleine Fächer“ nur über wenige Hochschullehrerstellen verfügen, können nicht alle Fachinhalte in gleichem Umfang im Lehrangebot vertreten sein. Hieraus ergibt sich, dass die Studieninhalte der slawischen Philologien eine Auswahl darstellen. Sie repräsentieren die Inhalte des gesamten Faches – dessen Umfang dem so genannten „großen“ Fächer wie Romanistik, Germanistik und Anglistik vergleichbar ist – nur exemplarisch. Der Studiengang setzt sich daher aus einer begrenzten festen Zahl von obligatorischen Pflichtveranstaltungen und einer Anzahl frei kombinierbarer Wahlpflichtveranstaltungen, die durch die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungen vorgegeben werden, zusammen.

##### 1.1 Wissenschaftsbereiche der West- und Südslawischen Philologie

Die West- und Südslawische Philologie hat folgende drei inhaltlich zusammenhängende Wissenschaftsbereiche zum Gegenstand:

- Literaturwissenschaft
- Sprachwissenschaft/Linguistik
- Sprachpraktische Ausbildung

Alle diese Wissenschaftsbereiche werden während des Studiums berücksichtigt. Es besteht aber die Möglichkeit, sich neben der sprachpraktischen Ausbildung auch ausschließlich der Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft/Linguistik zu widmen.

##### 1.2 Studienschwerpunkte

Studierende der West- und Südslawischen Philologie im Nebenfach haben die Wahl zwischen folgenden Studienschwerpunkten:

- A. West- und Südslawische Literaturwissenschaft
- B. West- und Südslawische Sprachwissenschaft

##### 1.3 Wahl der Studienschwerpunkte

Studierende der West- und Südslawischen Philologie können während des Studiums beide der unter III.1.2. aufgeführten Studienschwerpunkte wählen. Die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung finden nur zu einem Schwerpunkt statt.

##### 1.4 Wahlpflichtveranstaltungen

Wahlpflichtveranstaltungen sind Veranstaltungen der Kategorien Vorlesungen, Proseminare oder Seminare, deren Besuch Pflicht ist, bei denen die Studierenden jedoch selbst aus den tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen können. Die Verteilung der Wahlpflichtveranstaltungen auf die Studienschwerpunkte steht den Studierenden frei.

##### 1.5 Lehrveranstaltungen freier Wahl

Lehrveranstaltungen freier Wahl im Umfang von 4 SWS für Studierende der West- und Südslawischen Philologie im Nebenfach sollen, unabhängig von den Schwerpunkten in West- und Südslawischer Philologie und von den anderen Studienfächern, Einblick in fachübergreifende Zusammenhänge ermöglichen.

#### 2. Studienplan

In West- und Südslawischen Philologie als Nebenfach bestehen folgende Möglichkeiten des Studienaufbaus. Der Studienplan enthält die Mindestanforderungen.

**I. Grundstudienphase (1.—2. Semester)<sup>1</sup>**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	Status der Veranstaltung	SWS	Leistungs-nachweis
1.	Sprachpraktische Veranstaltung West- oder Südslawische Sprache I	K	Pflicht	4	1 SKS
2.	Sprachpraktische Veranstaltung West- oder Südslawische Sprache II	K	Pflicht	4	1 SKS
3.	Proseminar Schwerpunkt West- oder Südslawische Sprachwissenschaft oder West- oder Südslawische Literaturwissenschaft	P	Pflicht	2	1 QS
4.	Proseminar Schwerpunkt West- oder Südslawische Sprachwissenschaft oder West- oder Südslawische Literaturwissenschaft	P	Pflicht	2	1 QS
5.	Vorlesung/Proseminar nach Wahl	V/P	Wahlpflicht	2	
6.	Vorlesung/Proseminar nach Wahl	V/P	Wahlpflicht	2	
7.	Freies Studium	V/P	Wahlpflicht	2	

Zwischensumme: 16 SWS + 2 SWS freies Studium

Zwischenprüfung

<sup>1</sup>SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; K = Kurs; P = Proseminar; S = Seminar; QS = Qualifizierter Schein; SKS = Sprachkurschein.**II. Hauptstudienphase (3.—4. Semester)**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	Status der Veranstaltung	SWS	Leistungs-nachweis
1.	Sprachpraktische Veranstaltung West- oder Südslawische Sprache III	K	Pflicht	4	1 SKS
2.	Sprachpraktische Veranstaltung West- oder Südslawische Sprache IV	K	Pflicht	4	1 SKS
3.	Seminar Schwerpunkt West- oder Südslawische Sprachwissenschaft oder West- oder Südslawische Literaturwissenschaft	S	Pflicht	2	1 QS
4.	Seminar Schwerpunkt West- oder Südslawische Sprachwissenschaft oder West- oder Südslawische Literaturwissenschaft	S	Pflicht	2	1 QS
5.	Vorlesung/Seminar nach Wahl	V/S	Wahlpflicht	2	
6.	Vorlesung/Seminar nach Wahl	V/S	Wahlpflicht	2	
7.	Freies Studium	V/P/S	Wahlpflicht	2	

Zwischensumme: 16 SWS + 2 SWS freies Studium

Summe: 32 SWS + 4 SWS freies Studium

**3. Lehr- und Lernformen**

Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch folgende Lehr- und Lernformen:

Kurse vermitteln die Grundlagen der sprachlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten mittels schriftlicher und mündlicher Übungen.

Proseminare stellen Einführungen in das sprach- und literaturwissenschaftliche Arbeiten dar und bilden damit die Voraussetzung für den Besuch von Seminaren. Sie bieten einen breiten Überblick und sind von der Themenstellung her allgemeiner gehalten. Haben Proseminare schwerpunktmäßig die Aufgabe eines propädeutischen Grundkurses, so sind sie als solche zu kennzeichnen (etwa im Bereich der Elementargrammatik).

Vorlesungen sind zusammenhängende Darstellungen von wissenschaftlichem Übersichts- und Spezialwissen, die von den Studierenden rezipiert und kritisch verarbeitet werden.

Seminare dienen der Vertiefung der Kenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft. Durch die Untersuchung begrenzter Themenstellungen werden die Studierenden in ihrem eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten gefördert und auf die Prüfungsphase hin vorbereitet.

**4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte**

Die Zulassung zu den Sprachkursen West- oder Südslawische Sprache II—IV setzt die regelmäßige Teilnahme sowie die be-

standene Abschlussklausur für den jeweils vorangegangenen Kurs voraus. Der Erwerb von qualifizierten Seminarscheinen ist in der Regel erst möglich, wenn die Zwischenprüfung erfolgt ist. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin im Benehmen mit dem Geschäftsführenden Direktor/der Geschäftsführenden Direktorin des Instituts für Vergleichende Sprachwissenschaft, Phonetik und Slawische Philologie.

**5. Prüfungen****5.1 Zwischenprüfung**

Die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt nach Abschluss des Grundstudiums in der Regel am Ende des 2. Semesters. Dabei sind die unter III.8.1. aufgeführten Leistungsnachweise und die Belegbögen (Studienbuch) vorzulegen sowie die nach II.1.2. geforderten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus

- einem mindestens 15-minütigen und höchstens 30-minütigen Prüfungsgespräch, das sich auf eine Veranstaltung (Vorlesung oder Proseminar) bezieht, die der Prüfling in der Regel in dem Semester der Zwischenprüfung belegt hat;
- 2 Proseminaren aus den Studienschwerpunkten West- oder Südslawische Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (2 QS);
- Sprachkursen West- oder Südslawische Sprache I—II (2 SKS) (vgl. III.8.1).

Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der geforderten Leistungsnachweise und der Note für das Prüfungsgespräch zusammen.

Auf wichtige Vorschriften der MAPO über die Durchführung der Zwischenprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- Ziel, Art und Umfang der Zwischenprüfung (§§ 5, 12)
- Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 13)
- Erforderliche Leistungsnachweise (Anhang III MAPO)
- Sprachkenntnisse (Anhang IV MAPO)
- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (§ 9)
- Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 14)
- Wiederholung der Zwischenprüfung (§ 15)
- Zeugnis (§ 16)

## 5.2 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung in West- und Südslawischer Philologie als Nebenfach besteht aus:

- einer vierstündigen Klausur
- einer 30-minütigen mündlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf einen Schwerpunkt. In Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin werden für die Klausur zwei Themen und für die mündliche Prüfung ein weiteres Thema abgesprochen, die sich in der Regel auf die Inhalte des Hauptstudiums beziehen. Im Rahmen der mündlichen Prüfung ist auch eine Überprüfung der Übersetzungskompetenz von der studierten Sprache ins Deutsche möglich.

## 5.3 Durchführung der Magisterprüfung

Auf wichtige Vorschriften der MAPO über die Durchführung der Magisterprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- Art, Dauer und Umfang der Prüfung (§§ 5, 17)
- Zulassungsvoraussetzungen (§ 18)
- Zulassungsverfahren (§ 19)
- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (§ 9)
- schriftliche Prüfung (§ 22)
- mündliche Prüfung (§ 23)
- Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24)
- Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25)
- Magisterurkunde (§ 27)

## 6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen

Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie unter Berücksichtigung der Art, des Inhalts und in den Anforderungen des vergleichbaren Studiengangs generell gleichwertig sind. Dieses gilt insbesondere für die im Fachbereich 03 erbrachten Studienzeiten im Rahmen der zu leistenden Semesterwochenstunden (vgl. I.1.).

Die Anerkennung erfolgt auf Antrag durch einen Fachvertreter im Benehmen mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses.

## 7. Abschlussgrad

Der Fachbereich 9 (Sprach- und Kulturwissenschaften) verleiht im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss der an dem Abschluss M. A. beteiligten Fachbereiche nach bestandener Abschlussprüfung gemäß der MAPO den Grad eines Magister Artium/einer Magistra Artium (M. A.), § 2 MAPO.

## 8. Leistungsnachweise

### 8.1 Leistungsnachweise als Nachweis des ordnungsgemäßen Grundstudiums bzw. als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung im Nebenfach West- und Südslawische Philologie

Gefordert sind:

- 2 Proseminare aus den Studienschwerpunkten West- oder Südslawische Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (2 QS)
- Sprachkurse West- oder Südslawische Sprache I–II (2 SKS)

### 8.2 Leistungsnachweise als Nachweis des ordnungsgemäßen Hauptstudiums bzw. als Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung im Nebenfach West- und Südslawische Philologie

Gefordert sind:

- 2 Seminare aus den Studienschwerpunkten West- oder Südslawische Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (2 QS)
- Sprachkurse West- oder Südslawische Sprache III–IV (2 SKS)

### 8.3 Vergabe der Leistungsnachweise

Qualifizierte Scheine (QS) werden ausgestellt, wenn der/die Studierende

- die Lehrveranstaltung regelmäßig besucht und nur an höchstens drei Sitzungen im Semester nicht teilgenommen hat;
- eine qualifizierte Leistung erbracht hat (Hausarbeit, Referat, Klausur, Protokoll), die zu Beginn des Semesters vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin als Grundlage des Nachweises festgelegt worden ist. Qualifizierte Scheine enthalten im Grundstudium Benotungen, im Hauptstudium enthalten sie Benotungen oder die Bewertung „erfolgreich“.

Sprachkurskasscheine (SKS) werden ausgestellt, wenn der/die Studierende durch eine Klausur gezeigt hat, dass er/sie den Stoff der Veranstaltung beherrscht. Sprachkurskasscheine enthalten Benotungen.

### 8.4 Sammelbescheinigung

Bei Fach- und Hochschulwechsel sowie bei Studienabbruch wird dem/der Studierenden auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, die alle im Studium erbrachten Leistungen zusammenfasst. Der Antrag ist an den Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs 9 zu richten. Dem Antrag sind die erworbenen Leistungsnachweise beizufügen.

## Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

### 1. Studienberatung

#### 1.1 Studienberatung des Fachbereichs

Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die fachspezifische Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Hier erhalten sie Unterstützung, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und bei der Wahl der Studienschwerpunkte. In Einzelfragen stehen alle Lehrenden des Faches in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

#### 1.2 Allgemeine Studienberatung

Neben der fachspezifischen Studienberatung steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

#### 1.3 Empfehlungen zur Beratung

Die fachspezifische Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen empfohlen:

1. zu Beginn des ersten Semesters
2. vor der Wahl der Schwerpunkte, also nach dem Grundstudium
3. bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule

#### 1.4 Orientierungsveranstaltung

Neben der Studienberatung wird zu Beginn eines jeden Semesters eine Orientierungsveranstaltung angeboten. Diese Veranstaltung wird im Vorlesungsverzeichnis mit Datum der Durchführung angekündigt.

#### 1.5 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen sind den Aushängen am Slawischen Seminar sowie dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

## 2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

### 2.1 Grundlage der Studienordnung

Aufgrund des § 26 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 HHG hat der Fachbereich 9 (Sprach- und Kulturwissenschaften) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 22. Januar 2003 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

### 2.2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der MAPO vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung die ord-

nungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs.

### 3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### 3.1 Überprüfung der Studienordnung

Ziele, Aufbau, Umfang und Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs 9 regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

#### 3.2 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

#### 3.3 Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium des Faches West- und Südslawische Philologie vor In-Kraft-Treten dieser Studienordnung begonnen haben, können innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren wählen, ob sie ihr Grund- und Hauptstudium nach den bisherigen Regelungen oder nach den Vorschriften dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 22. Dezember 2003

Prof. Dr. Jost Gippert  
Dekan des Fachbereichs 9  
(Sprach- und Kulturwissenschaften)  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

138

### Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Wiesbaden für die Studiengänge Bachelor of Arts in Business Administration, Master of Finance, Master of Sales and Marketing vom 3. Juni 2003

Nach § 38 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), wird hiermit die von der Fachhochschule Wiesbaden beschlossene o. g. Studienordnung bekannt gemacht.

Wiesbaden, 15. Juli 2003

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
III 3.1 — 486/678 (11) — 1  
StAnz. 5/2004 S. 608

### Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Wiesbaden für die Studiengänge Bachelor of Arts in Business Administration, Master of Finance, Master of Sales and Marketing

#### 1. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienabschnitte
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Fächer
- § 5 Arten der Lehrveranstaltung
- § 6 Studienfachberatung

#### 2. Abschnitt: Bachelor-Studium

- § 7 Zugangsvoraussetzung
- § 8 Ziel des Studiums
- § 9 Aufbau des Studiums
- § 10 Studienplan

#### 3. Abschnitt: Master-Studium

- § 11 Zugangsvoraussetzungen
- § 12 Ziel des Studiums
- § 13 Aufbau des Studiums
- § 14 Studienplan

#### 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 15 In-Kraft-Treten

#### 1. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

##### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums in

den Studiengängen „Bachelor of Arts in Business Administration“, „Master of Finance“ und „Master of Sales and Marketing“ im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Wiesbaden.

##### § 2

##### Studienabschnitte

Die Studiengänge sind so aufgebaut, dass zwei gestufte Abschlüsse möglich sind:

- Bachelor of Arts in Business Administration (BA)
- Master of Finance (MA) oder  
Master of Sales and Marketing (MA)

Das Studium zum BA gliedert sich in ein dreisemestriges Grund- und dreisemestriges Hauptstudium. Das fünfte Studiensemester umfasst unter Einschluss der Semesterferien ein dreimonatiges Berufspraktikum sowie ein Präsenzstudium, das auch der Anfertigung einer Thesis dient.

Das Masterstudium umfasst vier Studiensemester.

##### § 3

##### Studienbeginn

Die Immatrikulation von Studienanfängern/innen im Bachelor- und den Masterstudiengängen erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester, in den Masterstudiengängen jedoch erstmals zum Sommersemester 2006.

##### § 4

##### Fächer

1. Pflichtfächer sind Fächer, die für den Studiengang verbindlich sind.
2. Pflichtwahlfächer sind aus einem Katalog auswählbare Fächer.
3. Wahlfächer stellen ein dem Bedarf entsprechendes Zusatzlehrangebot dar und sind dem jeweils aktuellen Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

##### § 5

##### Arten der Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltungen sind vorgesehen als:

1. Vorlesung (V)
2. Übung/Tutorium (Ü)
3. Seminar (S)
4. Kolloquium (KO)
5. Projekt (P)
6. Kooperative Lehrveranstaltungen (KL)
7. Einzelarbeit (EA)
8. Arbeitsgemeinschaften (AG)
9. Exkursion (E)
10. Ergänzende Studien

Die Lehrveranstaltungen sind im Hinblick auf die jeweils zu vermittelnden Studieninhalte nach didaktischen Gesichtspunkten zu entwickeln. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollen grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbständig zu arbeiten. Die jeweilige Lehrveranstaltungsart hat die folgende Aufgabe:

1. Die Vorlesung (V) ist eine zusammenhängende mündliche Darlegung des Lehrstoffes. Sie dient entweder der Einführung in das Lehrgebiet (Fach), der Vermittlung von Grundkenntnissen oder der stofflichen Vertiefung, sowie von Methoden und Fakten. Dabei trägt der Lehrende vor und entwickelt den Lehrstoff unter aktiver Beteiligung der Studierenden.
2. In der Übung/Tutorium (Ü) werden der Lehrstoff und die daraus sich ergebenden Zusammenhänge exemplarisch vertieft. Der Lehrende leitet die Veranstaltung, stellt Aufgaben und gibt Lösungshilfen. Die Studenten/die Studentinnen arbeiten einzeln oder in Gruppen mit.
3. Das Seminar (S) ist eine Lehrveranstaltung zum Zwecke systematischer Erarbeitung wissenschaftlicher Kenntnisse mit Hilfe von vorbereiteter Einzel- und Gruppenarbeit, wobei dem/der Lehrenden in der Hauptsache die wissenschaftliche Vorbereitung, Leitung und Auswertung zukommt. Im Seminar werden Fakten, Erkenntnisse und Problemstellungen im Wechsel von Vortrag/-Referat und Diskussion erarbeitet.
4. Das Kolloquium (KO) dient der Vertiefung des Lehrstoffes und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Einzelgesprächen oder durch Diskussionen in Kleingruppen in der Regel von höchstens 5 Teilnehmern.
5. Projekte (P) bestehen aus verschiedenen Arbeitsvorhaben, die der arbeitsteiligen systematischen Bearbeitung des Projektthemas dienen. Die Arbeit im Projekt wird durch Kurse und Prä-